

| | | |
|---|---|---|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 105 - Bauen und Wohnen |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Michael Foerster 563 6696 563 8419 michael.foerster@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 16.11.2021 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/1389/21 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 30.11.2021 | BV Oberbarmen | Empfehlung/Anhörung |
| 07.12.2021 | BV Langerfeld-Beyenburg | Empfehlung/Anhörung |
| 09.12.2021 | Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen | Empfehlung/Anhörung |
| 16.12.2021 | Hauptausschuss | Empfehlung/Anhörung |
| 21.12.2021 | Rat der Stadt Wuppertal | Entscheidung |
| 115. Änderung des Flächennutzungsplanes - Nächstebrecker Straße / Bramdelle - (Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1250 - Nächstebrecker Straße / Bramdelle - - Feststellungsbeschluss - | | |

Grund der Vorlage

Entwicklung von Gewerbeflächen östlich der Nächstebrecker Straße (L 58) / Bramdelle

Beschlussvorschlag

1. Die insgesamt zu der 115. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf der 115. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einschließlich der Begründung nach § 5 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Minas

Begründung

Das Planverfahren dient der Bereitstellung von dringend benötigten gewerblichen Bauflächen westlich der Nächstebrecker Straße.

Nach einem Strukturkonzept aus dem Jahr 2017 sollten damals zwei Bauabschnitte mit insgesamt 6,3 ha Gewerbefläche entstehen, die jeweils über eigene Anbindungen an die Nächstebrecker Straße verfügen sollten. Die entsprechenden Einleitungs- bzw. Aufstellungsbeschlüsse zu den Verfahren 115. Änderung des Flächennutzungsplanes (VO/0247/18) und zum Bebauungsplan 1250 (VO/0248/18) folgten am 26.04.2018 durch Beschlüsse des Ausschusses Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen. Aufgrund der anschließenden Prüfungen und Untersuchungen wurden die Planungsziele bzw. das Plangebiet dahingehend geändert, dass durch Beschluss des Rates (VO/0215/20 vom 22.06.2020) der Geltungsbereich der 115. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Geltungsbereich des parallel betriebenen Bebauungsplanes 1250 entsprechend auf den südlichen Teil des damaligen Strukturplanes reduziert wurden.

Der Offenlegungsbeschluss (VO/0662/21) wurde am 26.08.2021 durch den Ausschuss Stadtentwicklung und Bauen gefasst. Der Planentwurf zur 115. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht wurden anschließend vom 01.10. bis 03.11.2021 öffentlich ausgelegt.

In der neuen Fassung des Flächennutzungsplanes sind die Flächen südlich des Fußweges Im Hölken als gewerbliche Bauflächen mit einer Größe von 2 ha ausgewiesen. Die Flächen nördlich des Fußweges bis hin zum Wald bzw. zur nördlichen Begrenzung des Änderungsverfahrens sind wegen ihrer besonderen ökologischen Funktionen und Wertigkeiten dauerhaft als Grünflächen ausgewiesen und geschützt.

Die für die 115. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen nach §§ 3 und 4 BauGB sind dem als Anlage 01 beigefügten Abwägungsvorschlag wiedergegeben.

Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägung kann nunmehr der Feststellungsbeschluss zur 115. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen. Der Entwurf des Bebauungsplanes 1250 ist noch im Detail abzustimmen. Der Offenlegungsbeschluss wird Anfang des Jahres in die politischen Gremien eingebracht.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Vorhaben im Plangebiet haben zumindest kleinklimatische Auswirkungen auf die Kaltluftentstehung und den bodennahen Kaltluftabfluss. Allerdings sind bei einer Bauflächengröße unter 2 ha die (globalen) klimatischen Auswirkungen kaum erfassbar. Der Umweltbericht zum Planverfahren kommt daher zu einer verträglichen Bewertung der Vorhaben, zumal der parallel betriebene Bebauungsplan 1250 - Nächstebrecker Straße / Bramdelle - entsprechende Maßnahmen der Kompensation vorsieht (Dachbegrünung, Pflanzmaßnahmen, etc.).

Kosten und Finanzierung

Auf Ebene des Flächennutzungsplanes sind die städt. Planungs- und Investitionskosten nicht relevant. Die Kostenschätzungen werden im Bebauungsplan 1250 aufgeführt.

Zeitplan

| | |
|-----------------|------------------------|
| 4. Quartal 2021 | Feststellungsbeschluss |
| 1. Quartal 2022 | Bekanntmachung |

Anlagen

| | |
|-----|---|
| 01 | Abwägungsvorschläge der eingegangenen Stellungnahmen |
| 02a | Begründung zur 115. Änderung des Flächennutzungsplanes |
| 02b | Umweltbericht zur 115. Änderung des Flächennutzungsplanes |
| 03 | Plankarten zur 115. Änderung des Flächennutzungsplanes |